

Zielgruppe dieses Leitfadens und Einschätzungshilfe sind sowohl Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen, deren Eltern und/oder Bezugspersonen arbeiten sowie Mitglieder von Vereinen (ehrenamtliche, freiwillige Arbeit). Sie alle nehmen im Kinderschutz eine wichtige Rolle ein, auch wenn sie nicht täglich mit kinderschutzrelevanten Themen in Kontakt sind.

Es ist wichtig, dass alle Personen, die mit Kindern regelmässig in Kontakt stehen, auf Anzeichen für eine ungünstige Entwicklung und/ oder Kindeswohlgefährdung achten. Auch Feststellungen und Beobachtungen, die vom Umfeld eines Kindes gemacht werden (bspw. Verwandte, Nachbarn) und gemeldet werden, können u.U. eine ungünstige Entwicklung oder Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen abwenden. Deshalb wird der Leitfaden mit Einschätzungshilfe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Oft sind Situationen nicht eindeutig und schwierig einzuschätzen.

Wenn ungünstige Entwicklungen und Kindeswohlgefährdungen in einem frühen Stadium erkannt werden, können das Risiko für Folgeschäden und einschneidende Interventionen vermindert und eine gesunde Entwicklung sowie ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Mit niederschwelliger und insbesondere rechtzeitiger fachlicher Unterstützung sollen Eltern in ihren Erziehungs-, Betreuungs- und Schutzaufgaben gestärkt werden.

Fachpersonen sind darum gefordert, Anzeichen sowie «schleichende» Veränderungen früh wahrzunehmen und ernst zu nehmen, eine Gesamteinschätzung vorzunehmen und sich fachlich auszutauschen oder externe fachliche Unterstützung zuzuziehen.

Art. 314c ZGB

¹Jede Person kann der Kindesschutzbehörde Meldung erstatten, wenn die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet erscheint.

²Liegt eine Meldung im Interesse des Kindes, so sind auch Personen meldeberechtigt, die dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch unterstehen. Diese Bestimmung gilt nicht für die nach dem Strafgesetzbuch an das Berufsgeheimnis gebundenen Hilfspersonen.

Art. 314d ZGB

¹Folgende Personen, soweit sie nicht dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch unterstehen, sind zur Meldung verpflichtet, wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist und sie der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe schaffen können:

1. Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben;
2. wer in amtlicher Tätigkeit von einem solchen Fall erfährt.

²Die Meldepflicht erfüllt auch, wer die Meldung an die vorgesetzte Person richtet.

³Die Kantone können weitere Meldepflichten vorsehen.

WER IST MELDEBERECHTIGT BZW. MELDEPFLICHTIG?

Ausschlaggebend für die Melde**p**flicht ist, dass die Fachperson **beruflich** mit Kindern Kontakt hat. Der berufliche Kontakt ist in einem weiten Sinn zu verstehen: Gemeint ist jede Tätigkeit, die mit der Übernahme von Fachverantwortung für Kinder verbunden ist und grundsätzlich mit entsprechender Ausbildung gegen Erwerb erfolgt.

Wenn die Fachperson in ihrer **Freizeit** oder im Rahmen eines **ehrenamtlichen Engagements** von einem hilfsbedürftigen Kind Kenntnis erhält, entfällt die Meldepflicht. Diese Fachperson ist dann melde**berechtigt**.

Bei Fachpersonen, die im Rahmen einer **amtlichen Tätigkeit** beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt haben, gilt die Melde**p**flicht aufgrund der amtlichen Tätigkeit.

Bei Fachpersonen, die regelmässig mit Kindern Kontakt haben und dem **Berufsgeheimnis** unterstellt sind, hat das Berufsgeheimnis Vorrang vor der Meldepflicht. Diese Personen sind nicht meldepflichtig, aber melde**berechtigt**.

BIN ICH MELDEBERECHTIGT ODER MELDEPFLICHTIG? LISTE NICHT ABSCHLIESSEND

MIT EINEM **KLICK** AUF DIE ENTSPRECHENDE TÄTIGKEIT WERDEN SIE AUTOMATISCH ÜBER DAS WEITERE VORGEHEN, DIE ANSPRECHPARTNER SOWIE DIE ENTSPRECHENDE EINSCHÄTZUNGSHILFE INFORMIERT.

Ich bin

- **TRAINERIN / TRAINER EINES SPORTVEREINS IN EHRENAMTLICHER TÄTIGKEIT.**
- **EINE PERSON, DIE EHRENAMTLICH MIT KINDERN KONTAKT HAT (BSPW. NACHHILFEUNTERRICHT).**
- **LEITERIN / LEITER VON J&S, PFADI, JUBLA ETC.**
- **EINE PERSON AUS DER NACHBARSCHAFT, EINE / EIN ANGEHÖRIGE/R ODER EINE SONSTIGE PERSON, WELCHE BEOBACHTUNGEN GEMACHT HAT.**

Berufsgeheimnis-Träger, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

Berufsgeheimnis-Träger sind: Hausärzte, Kinderärzte, Hebammen, Geistliche, Psychologen, Zahnärzte, Chiropraktiker, Apotheker, Mitarbeitende von Schwangerschaftsberatungsstellen u.ä.

- Die Person untersteht dem Berufsgeheimnis;
- Die Person erfährt im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit von einer möglichen Gefährdung;
- Die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes erscheint gefährdet;
- Die Meldung liegt im Interesse des Kindes.

Fortsetzung auf der nächsten Seite!

ICH ARBEITE ALS

- MITARBEITERIN / MITARBEITER EINER KINDERTAGESSTÄTTE, TAGESFAMILIENORGANISATION (TAGESMUTTER / TAGESVATER) ODER EINER SPIELGRUPPE.
- PROFESSIONELLE JUGENDARBEITERIN / JUGENDARBEITER ODER SOZIOKULTURELLE ANIMATORIN / ANIMATOR.
- LEHRPERSON (AUCH MUSIKLEHRPERSONEN), MITARBEITENDE DER TAGESSCHULE, SCHULSOZIALARBEITERIN / SCHULSOZIALARBEITER.
- MITARBEITERIN / MITARBEITER IN EINER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG (BSPW. GEMEINDEVERWALTUNG).
- SOZIALARBEITERIN (-PÄDAGOGIN) / SOZIALARBEITER (-PÄDAGOGE), ODER MITARBEITERIN / MITARBEITER IN EINEM ÖFFENTLICHEN SOZIALDIENST ODER EINER ÖFFENTLICHEN ERZIEHUNGS- ODER FAMILIENBERATUNGSSTELLE.
- MITARBEITERIN / MITARBEITER FÜR EINE PRIVATE BERATUNGSSTELLE (BSPW. SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENBEGLEITUNG, FAMILIENPLATZIERUNGSORGANISATION).
- PROFESSIONELLE/R SPORTTRAINERIN / SPORTTRAINER (IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS ODER SELBSTÄNDIG).
- PRIVATPERSON IM AUFTRAG DER KESB.
- MITARBEITERIN / MITARBEITER BEI DER SPITEX- ODER EINER ANDEREN AMBULANTEN ORGANISATION.
- ICH BIN MITGLIED EINER GEMEINDEBEHÖRDE UND/ ODER KOMMISSION.

ES BESTEHT EIN MELDERECHT. Klicken Sie auf das zutreffende Feld unten.

DAS KIND IST IM VORSCHULALTER.

DAS KIND BESUCHT DEN KINDERGARTEN ODER DIE SCHULE.

DAS KIND IST IM VORSCHULALTER.

Gibt es bei meinem Verein (Verband) / in meiner Organisation eine eigene Einschätzungshilfe?

JA

NEIN

JA, IN MEINEM VEREIN (VERBAND) / IN MEINER ORGANISATION IST EINE EIGENE EINSCHÄTZUNGSHILFE VORHANDEN.

Füllen Sie diese aus und besprechen Sie das Ergebnis gemäss Ihren internen Abläufen (bspw. mit dem Vereinspräsidium).

Wie schätzen Sie gemeinsam das Risiko für eine Kindeswohlgefährdung ein ([sehr niedrig](#) / [niedrig](#) / [eher hoch](#) / [hoch](#) / [sehr hoch](#)). Berücksichtigen Sie dabei auch die Schutzfaktoren des Kindes.

Ist in Ihren internen Abläufen das weitere Vorgehen festgelegt?

Benötigen Sie eine zusätzliche Entscheidhilfe? Hier geht's zur [EINSCHÄTZUNGSHILFE DER EINWOHNERGEMEINDE MÜNCHENBUCHSEE](#)

SIE WISSEN NICHT, AN WELCHE STELLE(N) SIE SICH WENDEN KÖNNEN, UM UNTERSTÜTZUNG BEI DER EINSCHÄTZUNG ZU ERHALTEN?

SIE HABEN SICH ENTSCHIEDEN, EINE MELDUNG AN DIE KESB ZU MACHEN? [KLICKEN SIE HIER FÜR DEN DIREKTEN LINK ZUM ONLINE-FORMULAR DER KESB](#) ODER [KLICKEN SIE HIER FÜR DAS PDF.-DOKUMENT](#).

NEIN, IN MEINEM VEREIN (VERBAND) / IN MEINER ORGANISATION IST KEINE EIGENE EINSCHÄTZUNGSHILFE
VORHANDEN.

Hier geht's zur [EINSCHÄTZUNGSHILFE DER EINWOHNERGEMEINDE MÜNCHENBUCHSEE](#)

ES BESTEHT EINE MELDEPFLICHT. KLICKEN SIE AUF DAS ZUTREFFENDE FELD UNTEN.

DAS KIND IST IM VORSCHULALTER.

DAS KIND BESUCHT DEN KINDERGARTEN ODER DIE SCHULE.

DAS KIND IST IM VORSCHULALTER.

Gibt es vom Arbeitgeber, Verband oder Organisation eine eigene Einschätzungshilfe?

JA

NEIN

JA, ES IST EINE EIGENE EINSCHÄTZUNGSHILFE VORHANDEN.

Füllen Sie diese aus und besprechen Sie das Ergebnis gemäss Ihren internen Abläufen (bspw. mit der vorgesetzten Stelle).

Wie schätzen Sie gemeinsam das Risiko für eine Kindeswohlgefährdung ein (**sehr niedrig** / **niedrig** / **eher hoch** / **hoch** / **sehr hoch**). Berücksichtigen Sie dabei auch die Schutzfaktoren des Kindes.

Ist in Ihren internen Abläufen das weitere Vorgehen festgelegt?

Benötigen Sie eine zusätzliche Entscheidungshilfe? Hier geht's zur [Einschätzungshilfe der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee](#)

SIE WISSEN NICHT, AN WELCHE STELLE(N) SIE SICH WENDEN KÖNNEN, UM UNTERSTÜTZUNG BEI DER EINSCHÄTZUNG ZU ERHALTEN?

SIE HABEN SICH ENTSCIEDEN, EINE MELDUNG AN DIE KESB ZU MACHEN? KLICKEN SIE HIER FÜR DEN DIREKTEN LINK ZUM ONLINE-FORMULAR DER KESB ODER KLICKEN SIE HIER FÜR DAS PDF.-DOKUMENT.

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN, UM UNTERSTÜTZUNG BEI DER EINSCHÄTZUNG ZU ERHALTEN?

← Zurück zum Start

FACHPERSONEN WENDEN SICH AN DIE

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

031 552 26 26

KINDESSCHUTZ@MVB-BE.CH

MEHR INFORMATIONEN UNTER: MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG DES KANTONS BERN - COACHING IN KINDESSCHUTZFRAGEN

INTERAKTIVE ÜBERSICHT ÜBER ANLAUF- UND FACHSTELLEN:

FACHSTELLENÜBERSICHT FÜR DEN KANTON BERN MIT DEM FOKUS «UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE» FÜR KINDER, FAMILIEN, ELTERN UND FACHPERSONEN IN DER FRÜHERKENNUNG UND FRÜHINTERVENTION

NEIN, ES IST KEINE EIGENE EINSCHÄTZUNGSHILFE VORHANDEN.

Hier geht's zur [EINSCHÄTZUNGSHILFE DER EINWOHNERGEMEINDE MÜNCHENBUCHSEE](#)

DAS KIND BESUCHT DEN KINDERGARTEN ODER DIE SCHULE.

ICH BIN ALS LEHRPERSON, SCHULLEITERIN / SCHULLEITER ODER ALS SCHULSOZIALARBEITERIN / SCHULSOZIALARBEITER ODER IM HAUSDIENTST TÄTIG.

ALLE ÜBRIGEN PERSONEN / VEREINE / INSTITUTIONEN / BEHÖRDEN

ICH BIN ALS LEHRPERSON, SCHULLEITERIN / SCHULLEITER ODER ALS SCHULSOZIALARBEITERIN /
SCHULSOZIALARBEITER ODER IM HAUSDIENTST TÄTIG.

HIER GEHT'S ZUR EINSCHÄTZUNGSHILFE DER SCHULE MÜNCHENBUCHSEE (NUR INTERN VERFÜGBAR)

ALLE ÜBRIGEN PERSONEN / INSTITUTIONEN / BEHÖRDEN

Gibt es vom Arbeitgeber, Verband oder Organisation eine eigene Einschätzungshilfe?

JA

NEIN

NEIN, ES IST KEINE EIGENE EINSCHÄTZUNGSHILFE VORHANDEN.

Hier geht's zur [EINSCHÄTZUNGSHILFE DER EINWOHNERGEMEINDE MÜNCHENBUCHSEE](#)

JA, ES IST EINE EIGENE EINSCHÄTZUNGSHILFE VORHANDEN.

Füllen Sie diese aus und besprechen Sie das Ergebnis gemäss Ihren internen Abläufen (bspw. mit der vorgesetzten Stelle).

Wie schätzen Sie gemeinsam das Risiko für eine Kindeswohlgefährdung ein (**sehr niedrig** / **niedrig** / **eher hoch** / **hoch** / **sehr hoch**). Berücksichtigen Sie dabei auch die Schutzfaktoren des Kindes.

Ist in Ihren internen Abläufen das weitere Vorgehen festgelegt?

Benötigen Sie eine zusätzliche Entscheidungshilfe? Hier geht's zur [EINSCHÄTZUNGSHILFE DER EINWOHNERGEMEINDE MÜNCHENBUCHSEE](#)

SIE WISSEN NICHT, AN WELCHE STELLE(N) SIE SICH WENDEN KÖNNEN, UM UNTERSTÜTZUNG BEI DER EINSCHÄTZUNG ZU ERHALTEN?

SIE HABEN SICH ENTSCHIEDEN, EINE MELDUNG AN DIE KESB ZU MACHEN? [KLICKEN SIE HIER FÜR DEN DIREKTEN LINK ZUM ONLINE-FORMULAR DER KESB ODER KLICKEN SIE HIER FÜR DAS PDF.-DOKUMENT.](#)

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN, UM UNTERSTÜTZUNG BEI DER EINSCHÄTZUNG ZU ERHALTEN?

SOZIALDIENST MÜNCHENBUCHSEE

031 868 38 38

SOZIALDIENST@SD-MUENCHENBUCHSEE.CH

MEHR INFORMATIONEN: KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ | SOZIALDIENST MÜNCHENBUCHSEE

WEITERE BERATUNGS- UND ANLAUFSTELLEN FINDEN SIE AUF DER INTERAKTIVEN KARTE DER BERNER GESUNDHEIT:

FACHSTELLENÜBERSICHT FÜR DEN KANTON BERN MIT DEM FOKUS «UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE» FÜR KINDER, FAMILIEN, ELTERN UND FACHPERSONEN IN DER FRÜHERKENNUNG UND FRÜHINTERVENTION

EINSCHÄTZUNGSHILFE DER EINWOHNERGEMEINDE MÜNCHENBUCHSEE

EXCEL-DATEI (MIT FORMELN UND HILFEN ZUR EINSCHÄTZUNG)

ALLGEMEINES ZUR SICHERHEIT BEI DER EINSCHÄTZUNG

Sind Sie bei der Risikoeinschätzung unsicher (Einschätzung der eigenen Sicherheit = 1 bis 3), ist eine Besprechung im Team und/oder die Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst empfehlenswert.

Einschätzung: Kein Unterstützungsbedarf (Risiko **sehr niedrig / **niedrig**)**

Resultiert aus der Einschätzung ein geringes Risiko mit hoher subjektiver Sicherheit, besteht kein Unterstützungsbedarf und es werden keine weiteren Hilfestellungen eingeleitet.

Einschätzung: Unterstützungsbedarf vorhanden / notwendig (Risiko **eher hoch)**

Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst.

SOZIALDIENST MÜNCHENBUCHSEE

031 868 38 38

SOZIALDIENST@SD-MUENCHENBUCHSEE.CH

Mehr Informationen: Kindes- und Erwachsenenschutz | Sozialdienst Münchenbuchsee

Einschätzung: Unterstützungsbedarf zwingend (Risiko hoch / sehr hoch)

Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst oder direkt Meldung bei der KESB vornehmen. Im Notfall (bei eskalierender Situation, bspw. Wahrnehmen von häuslicher Gewalt) immer die Polizei (117) rufen.

Sozialdienst Münchenbuchsee

031 868 38 38

sozialdienst@sd-muenchenbuchsee.ch

KESB Mittelland Nord

031 635 20 50

info.kesb-mn@be.ch

Klicken Sie hier für den direkten Link zum Online-Formular der KESB oder klicken Sie hier für das pdf.-Dokument.

Entscheidbaum für Fachstellen (Kinder im Vorschulbereich)

Grüner Fall

Kein Unterstützungsbedarf

Gelber Fall

Unterstützungsbedarf
vorhanden

Oranger Fall

Unterstützung notwendig

Roter Fall

Unterstützung zwingend

Überprüfung der Einschätzung im Team/Vorgesetzte und Absprache über weiteres Vorgehen.

Sorgeberechtigte

- zeigen Problemaakzeptanz und Veränderungsbereitschaft
- haben Kooperationsfähigkeiten und Kooperationsbereitschaft zur Problemlösung
- sind vereinbarungsbereit und -fähig

Fallbesprechung im Team/Vorgesetzte und Absprache über weiteres Vorgehen

Weiterführende fachspezifische Beratung zu Kindsschutzfragen

Nein:

Information über mögliche
Hilfestellungen

- Beobachtung des weiteren
Verlaufs

Ja:

Vermittlung an geeignete Stelle

- Keine Überprüfung der
Inanspruchnahme der Hilfestellung
- Beobachten des weiteren Verlaufs

Angebot des Kooperationspartners im Frühbereich (Mütter- und
Väterberatung Kanton Bern)

Coaching für Fachpersonen

Reflektierende Rückfragen zur Einschätzung
➔ Einschätzung bleibt orange oder rot

Coaching für Fachpersonen

Klärung des Vorgehens für Triage der Eltern

Triage-Gespräch Institution mit Eltern

Bei Einwilligung der Eltern

Weiterführendes Beratungsangebot MVB BE – Vertiefendes Gespräch

Abklärung Hilfsbedarf und Einleitung von Hilfeangebote